

Öffentliches Verzeichnisse

der

G. Langenberg GmbH

1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle
G. Langenberg GmbH
2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer
Inhaber: Helmut Langenberg und Günther Langenberg, Geschäftsführer Helmut Langenberg
2.1. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung
Helmut Langenberg
3. Anschrift der verantwortlichen Stelle
G. Langenberg GmbH Eschersheimer Landstraße 18 60322 Frankfurt am Main
4. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung
Der Hauptzweck des Datenumgangs bezieht sich auf den Vertrieb, Verkauf, die Verwaltung, Vertragserfüllung, Geschäftsabwicklung, Kundenbindung, Dokumentationspflicht, Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (z. B. Steuergesetze) und Abwicklung von Versicherungsverträgen und allen damit verbundenen Nebengeschäfte einschließlich der Bewerbung und Vermittlung von Versicherungsprodukten und -dienstleistungen
5. Betroffene Personengruppen
Zur Erfüllung der unter Ziffer 4 aufgeführten Zweckbestimmungen werden zu folgende Personengruppen nachfolgende personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt: zu Kunden und Interessenten: Adress-/Kontaktdaten, Geburtsdatum, Vertragsdaten, Gesundheitsdaten, Vorversicherungen, Vorschäden, Bankverbindungen, Darlehensdaten, Gutachten/Berichte, Bilder zu Geschädigten, Anspruchstellern, Regressschuldner, Zeugen: Adress-/Kontaktdaten, Schadendaten, Bankverbindungen, Sachverhaltsschilderungen, Abrechnungs- und Leistungsdaten, Gutachten/Berichte, Prozessdaten, Auskünfte, Bilder zu Sachverständigen, Gutachtern/Beratern und Rechtsanwälten: Adress-/Kontaktdaten, Bankverbindungen, Gutachten/Berichte, Abrechnungsdaten, Schadendaten, Bilder zu Beschäftigten, Vertriebspartnern: Adress-/Kontaktdaten, Geburtsdatum, Vertragsdaten, Gesundheitsdaten, Bankverbindung, Steuer-/Sozialversicherungsdaten, Vorversicherungen, Vorschäden, Darlehensdaten, Gutachten/Berichte, Bilder

6. Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern
Öffentliche Stellen, die Daten auf Grund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Finanzbehörden, Aufsichtsbehörden) Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. Datenverarbeitung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Einkauf) Versicherungsunternehmen und Vertriebspartner
7. Regelfristen für die Löschung der Daten
Nach Ablauf der gesetzlichen und vertraglichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung u. Schaden-/Leistungsbearbeitung erforderlich sind. Wenn keine Aufbewahrungsfristen gelten, werden sie gelöscht bzw. gesperrt, sobald die unter Ziffer 4 genannten Zwecke entfallen.
8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb EU/EWR)
Es findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt.